



Sachbearbeitung	VG/VO - Mobilität		
Datum	30.07.2024		
Geschäftszeichen	VG/VO-Ack	*82	
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.10.2024	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.10.2024	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 301/24

**Betreff:** Allgemeine Vorschrift - Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HVDV) und Sonderpool 2 (SoPo II)  
- Beschluss -

**Anlagen:** Satzung der Stadt Ulm über den Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HVDV) sowie des Sonderpools 2 (SoPo II)  
**digital** Anlage 1

Übersicht - Ausgleichszahlungen Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HVDV) sowie dem Sonderpool 2 (SoPo II)  
**digital** Anlage 2

**Antrag:**

1. Die Allgemeine Vorschrift "Satzung der Stadt Ulm über den Ausgleich der Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste (HVDV) sowie des Sonderpools 2 (SoPo II)" wie in Anlage 1 lt. dem beigefügtem Wortlaut zu beschließen.
1. Die in Anlage 1 dargestellten Ausgleichszahlungen bei Auftrag L75054700107 bis zum Auslaufen der Allgemeinen Vorschrift in 2029 zuzustimmen. Aus einer Ermächtigungsübertragung aus dem HH-Jahr 2023 stehen für das Haushaltsjahr 2024 76.000 Euro zur Verfügung. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat.
2. Das weitere Vorgehen zur Kenntnis zu nehmen.

Jung

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZSD/D, ZSD/HF	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

**Sachdarstellung:**

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: **ja**  
 Auswirkungen auf den Stellenplan: **nein**

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: Projekt / Investitionsauftrag:		PRC: 5470-750 Auftrag: L75054700107	
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	
		<i>davon Auflösung Sonderposten</i>	
Auszahlungen	€	Ordentlicher Aufwand	76.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	76.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2024</u>		<b>2024</b>	
Auszahlungen (Bedarf):	€	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei HHJ 2024 ff bis 2029 Auftrag L75054700107 im Schwerpunktthema "Mobilität"	76.000 €
Verfügbar:	€		
Ggf. Mehrbedarf	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus <b>Allg. Finanzmitteln</b>	
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
<u>2. Finanzplanung 2025 ff</u>			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

## 1. **Beschlusslage**

- Gemeinderat am 10.05.2023, GD 122/23, DING-Verbundreform - Gesellschaftsvertrag und weitere Verträge, Beschluss
- Gemeinderat am 13.12.2023, GD 018/23, Fortschreibung der Allgemeinen Vorschrift - Satzung über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr und zusätzlichen Tarifprodukten

## 2. **Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (HVDV) bzw. Sonderpool II (SoPo II)**

Bis einschließlich des Jahres 2023 wurden den Verkehrsunternehmen im DING Ausgleichsleistungen betreffend der Harmonisierungs- und Durchtarifizierungsverluste (HVDV) sowie dem Sonderpool 2 (SoPo II) im Rahmen der bis dahin gültigen Verträge gewährt. Diese Kompensationszahlungen sind aus beihilferechtlichen Gründen aufgrund der EU-VO 1370/2007 nicht mehr rechtskonform.

Im Zuge der DING-Verbundreform wurde bereits in GD 122/23 darauf hingewiesen, dass die Stadt Ulm dem Entfall der HVDV unter der Bedingung zugestimmt hatte, dass gleichzeitig die Zuweisungen nach dem SoPo II wie die anderen Fahrgelderlöse entsprechend den normalen Regeln des Einnahmenaufteilungsverfahrens verteilt werden. Eine abschließende Regelung war zwischen den betroffenen Aufgabenträgern zu klären. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt. Bei bestehenden Liniengenehmigungen, die vor dem Jahre 2024 erteilt wurden, haben die jeweiligen Verkehrsunternehmen mit den HVDV- und SoPo II-Mitteln kalkuliert. Damit die Verkehrsunternehmen der DING-Verbundreform zustimmen, wurde seitens der Aufgabenträger zugesichert, dass die Verkehrsunternehmen mit bestehenden Liniengenehmigungen auch weiterhin die Ausgleichszahlungen aus dem SoPo II und den HVDV-Mitteln erhalten - längstens jedoch bis zum Auslaufen der bestehenden Liniengenehmigung. Dies betrifft in erster Linie Verkehrsunternehmen, welche im Besitz einer eigenwirtschaftlichen Genehmigung oder eines Nettovertrages sind. Bei diesen beiden Genehmigungsarten sind die Verkehrsunternehmen in der Erlösverantwortung.

Die Aufgabenträger im DING haben sich darauf verständigt, dass die Ausgleichszahlungen auf Basis des Territorialprinzips unter den Aufgabenträgern aufgeteilt werden. Im Ergebnis der Gespräche und Rechtsgutachten hat die Stadt Ulm analog der anderen Aufgabenträger im DING zugesagt, die anfallenden Ausgleichszahlungen (s. Anlage 2) an die betroffenen Verkehrsunternehmen auszuzahlen. Dies betrifft die folgenden Verkehrsunternehmen und Linien:

- Landkreis Neu-Ulm: Gairing Omnibusverkehr GmbH & Co. KG - Linie 597, NeUBus GmbH/RBA GmbH - Linie 850, BBS Mittelschwaben KG - Linie 78
- Stadt Neu-Ulm: Gairing Omnibusverkehr GmbH & Co. KG: Linie 84
- Alb-Donau-Kreis: Klöpfer GmbH - Linie 585, Regionalverkehr Alb-Bodensee GmbH (RAB) - Linie 49

Die rechtliche Grundlage hierfür bildet die Allgemeine Vorschrift (s. Anlage 1).

Bei künftig zu vergebenden Aufträgen sind die jeweiligen Aufgabenträger in der finanziellen Verantwortung. Das in der Regel entstehende Defizit im ÖPNV wird durch die neu zu vergebenden Verträge der jeweiligen Aufgabenträger ausgeglichen. Auf Seiten der Stadt Ulm wird es nach Auslaufen der Liniengenehmigungen für diesen Sachverhalt keine Zahlungsverpflichtungen mehr geben.

### 3. Kosten und Finanzierung

Bis zum Jahr 2029 entstehen der Stadt Ulm für die Ausgleichszahlungen (HVDV und SoPo II) finanzielle Aufwände in Höhe von rund 295.000 €, die sich wie folgt zusammensetzen:

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Gesamtsumme Ausgleichszahlungen Stadt Ulm pro Jahr	75.513 €	75.513 €	71.469 €	31.594 €	26.871 €	13.436 €

1. Im Haushaltsjahr 2024 entstehen hierfür Ausgaben bei Auftrag L75054700107 von 76.000 Euro. Aus einem Ermächtigungsübertrag aus dem HH-Jahr 2023 stehen hier 76.000 Euro zur Verfügung.

Die Mittel werden ab dem Haushaltsjahr 2025 bis 2029 im Haushaltsplan unter L75054700107, unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit aller zu erfüllenden städtischen Aufgaben, sowie der Beschlussfassung des jeweiligen Haushaltsplanes durch den Gemeinderat, bereitgestellt.